

## 4 Pflanzen und Tiere

### 4.1 Datenlage und Dokumentationsstand – M. TROST

In die biologische Vielfalt gehen sämtliche Arten und Lebensgemeinschaften eines Gebietes ein. Eine intensive Kenntnis zu einem möglichst breiten Spektrum von Tier- und Pflanzenarten ist die Basis für fundierte Entscheidungen im Umweltbereich. Aus diesem Grund setzt die FFH-Richtlinie gezielt Schwerpunkte in Bezug auf bestimmte Arten (Anhänge II, IV, V) und charakteristische Arten von Lebensraumtypen, deren Vorkommen für die Ausweisung von Schutzgebieten maßgeblich ist und deren Erhaltungszustand in einem Monitoring regelmäßig zu untersuchen ist. Bewertungsansätze von Natur und Landschaft, die versuchen, allein auf abstrahierenden Raumeinheiten (Biotop- und Nutzungstypen, Biotopverbundsysteme ...) aufzubauen, laufen Gefahr, wesentlich zu kurz zu greifen, wenn sie Aspekte der Artenausstattung nicht ausreichend berücksichtigen. Gerade auf dem Feld der Kenntnis des Arteninventars von Lebensräumen und Landschaften werden in Deutschland Defizite gesehen. So wurde wiederholt auf die Bedeutung regionalisierter und naturräumlicher Übersichten zur Fauna hingewiesen (MÜLLER-MOTZFELD 1992, NETTMANN 1992, RIECKEN 2000). Das Arten- und Biotopschutzprogramm versucht gezielt, an diesem Punkt anzusetzen, indem das Arten- und Biotopinventar landschaftsraumbezogen beschrieben und auf Defizite und Untersuchungsbedarf hingewiesen wird.

Im Rahmen der Datenrecherchen wurde der aktuelle Kenntnisstand für insgesamt 41 Artengruppen zusammengestellt. Für weitere 39 Käferfamilien wurden die Beifänge determiniert, jedoch keine detaillierte Regionalauswertung vorgenommen. Für mehrere Artengruppen wurde der Kenntnisstand durch eigene Untersuchungen beträchtlich erweitert, so dass eine sehr solide Datenbasis vorliegt. Der Durchforschungsgrad des Ge-

bietes ist aus unterschiedlichen Gründen jedoch durchaus heterogen. Einigen insgesamt gut bearbeiteten Artengruppen (z. B. Gefäßpflanzen, Weichtiere, Laufkäfer) stehen andere gegenüber, bei denen die Gesamtkenntnisse gering sind oder seit langer Zeit keine Daten mehr bekannt wurden. Für einige Artengruppen – auch solche mit erheblicher Bedeutung in den Stoffkreisläufen der Ökosysteme (z. B. Springschwänze) – stellen die Zusammenstellungen im ABSP die ersten regionalisierten Daten überhaupt dar. Teilweise sind artgruppenbezogenen Defizite durch den Mangel an qualifizierten Spezialisten zu erklären. Aber auch bei gut untersuchten Taxa gibt es Wissenslücken in Bezug auf bestimmte Arten oder Teilräume. Insgesamt gilt, dass der Raum zwischen Nebra, Freyburg, Naumburg und Bad Kösen historisch und aktuell am besten bekannt ist, was zweifellos mit seiner aus ökologischer und arealkundlicher Sicht besonders interessanten Arten- und Biotopausstattung und seiner reizvollen Landschaft zu erklären ist.

Es wurde versucht, für möglichst viele Artengruppen Datenbanken zu erstellen, die möglichst orts- und zeitgenaue Funddaten enthalten. Insgesamt wurden aus dem Projektgebiet Saale-Unstrut-Triasland 159.180 Artnachweise in Datenbanken dokumentiert (Tab. 4.1). Zum Teil konnte hierfür auf vorhandene Datenbanken zurückgegriffen werden (z. B. Datenbank Farn- und Blütenpflanzen, Datenbanken für Arten nach FFH-Richtlinie, Fischfauna Sachsen-Anhalts), für andere Gruppen wurden erstmals konkrete Daten zusammengestellt, für wenige Gruppen war der Aufbau von Datenbanken bislang nicht möglich. Im Zuge der Erarbeitung der Artgruppenmanuskripte sind alle Angaben von den Artgruppenspezialisten überprüft worden.

### 4.2 Bedeutsame Arten und Artengruppen – M. TROST

Grundsätzlich sind alle Artengruppen und Arten Bestandteil der biologischen Vielfalt eines Gebietes, und die meisten sind für den Natur- und Artenschutz von Interesse. Landschaftsökologische Diagnosen und Zielbestimmungen aus naturschutzfachlicher Sicht erfordern eine umfassende Kenntnis dieser biologischen Vielfalt. Bei Entscheidungsfindungsprozessen, z. B. im Zuge von Planungsverfahren, wird oft direkt auf diese Kenntnisse zurückgegriffen. Einige (relativ abstrakte) Planungskategorien (z. B. Biotope, Biotopverbundstrukturen) basieren aber auch pauschal auf Artenschutzargumenten. Es ist jedoch immer wieder erforderlich, auf die konkreten Kenntnisse zu den Arten

und ihren Lebensräumen zurückzugreifen. Die FFH-Richtlinie stärkte die Bedeutung von Argumenten des Artenschutzes, indem sie sich konsequent sowohl auf Lebensraumtypen als auch Arten bezieht. Aus diesem Grund ist es ein Grundanliegen des Arten- und Biotopschutzprogramms, konkrete Kenntnisse und Daten zu möglichst vielen Artengruppen und biogeographische sowie biologische Hintergrundinformationen als Bewertungsgrundlage im Zusammenhang bereitzustellen.

Aus biogeographischer Sicht sowie wegen der unterschiedlichen Gefährdungssituation der Arten besteht jedoch nicht in Bezug auf alle Tier- und

**Tab. 4.1:** Dokumentationsstand der im ABSP Saale-Unstrut-Triasland behandelten Tier- und Pflanzengruppen (siehe auch Erläuterung S. 125 oben)

Artengruppe	Artenzahl	Datensätze
<b>Pilze, Flechten, Pflanzen</b>		
Großpilze (Mycota et Myxomycetes)	1.937	8.526
Flechten (Lichenes)	155 (10)	11.272
Moose (Bryophyta)	393 (93)	2.100
Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta)	1.683 (197)	104.460
<b>gesamt</b>	<b>4.168</b>	<b>126.358</b>
<b>Wirbellose Tiere</b>		
Weichtiere (Gastropoda et Bivalvia)	139 (9)	2.305
Webspinnen (Araneae)	263	-
Weberknechte (Opiliones)	15	377
Asseln (Isopoda)	18	469
Tausendfüßer (Diplopoda)	31	786
Hundertfüßer (Chilopoda)	16	192
Springschwänze (Collembola)	71	863
Eintagsfliegen (Ephemeroptera)	24	-
Köcherfliegen (Trichoptera)	55	-
Steinfliegen (Plecoptera)	16	-
Libellen (Odonata)	45 (2)	744
Ohrwürmer (Dermaptera)	4 (0)	96
Schaben (Blattoptera)	5 (0)	53
Heuschrecken (Ensifera, Caelifera)	44 (3)	2.840
Zikaden (Auchenorrhyncha)	198 (46)	195
Wildbienen (Hymenoptera: Apidae)	333	-
Laufkäfer (Coleoptera: Carabidae)	296 (50)	17.034
Wasserkäfer (aquatische Coleoptera, 9 Familien)	280	-
Kurzflügler (Coleoptera: Staphylinidae)	561	1.025
Bockkäfer (Coleoptera: Cerambycidae)	81 (3)	775
Buntkäfer (Coleoptera: Cleridae)	9 (2)	36
Prachtkäfer (Coleoptera: Buprestidae)	25	86
Schröter (Coleoptera: Lucanidae)	5 (0)	42
Rosenkäferartige (Coleoptera: Cetoniidae)	7	20
Rüsselkäfer (Coleoptera: Curculionidae)	299 (26)	-
Großschmetterlinge (Lepidoptera)	874 (138)	7.101
Schwebfliegen (Diptera: Syrphidae)	118	-
Langbeinfliegen (Diptera: Dolichopodidae)	38	-
Blatthornkäfer (Coleoptera: Scarabaeidae) einschließlich Pillendreher ( <i>Sisyphus schaefferi</i> )	6	
sonstige Käfer (Coleoptera, 39 Familien)	176	
Wanzen (Heteroptera)	218	691
Stinkfliegen (Diptera: Coenomyidae)	1	-
Wollschweber (Diptera: Bombyliidae)	15	-
<b>gesamt</b>	<b>4.285</b>	<b>35.730</b>
<b>Wirbeltiere</b>		
Fische und Rundmäuler (Osteichthyes et Cyclostomata)	43 (9)	1.253
Lurche und Kriechtiere (Amphibia et Reptilia)	14 (0)	966
Vögel (Aves) davon Brutvögel	229 131 (7)	-
Säugetiere exkl. Fledermäuse (Mammalia exkl. Chiroptera)	42 (4)	815
Fledermäuse (Mammalia: Chiroptera)	18 (0)	910
<b>gesamt</b>	<b>346</b>	<b>3.944</b>
<b>Gesamtsumme der Artengruppen</b>	<b>8.800</b>	<b>166.032</b>

## Erläuterungen zur Tabelle 4.1

Artenzahl: Anzahl der Projektgebiet Saale-Unstrut-Triasland nachgewiesenen Arten der jeweiligen Gruppe; in Klammern: ausgestorbene/verschollene Arten bzw. Vogelarten, die das Gebiet als Brutvögel aufgegeben haben;  
Datensätze: Anzahl der in der Datenbank ABSP Saale-Unstrut-Triasland enthaltenen ortsbezogenen Datensätze (Mehrfachnennungen sind nicht ausgeschlossen)

Pflanzenarten gleicher Handlungsbedarf seitens des Naturschutzes. Allgemein weit verbreitete, häufige und nicht gefährdete Arten sind nicht in dem besonderen Maße schutzbedürftig und/oder schutzwürdig, wie allgemein seltene und gefährdete Arten sowie Arten, die in ihrem Vorkommen auf einen oder wenige Landschaftsräume beschränkt sind. In Anbetracht knapper Ressourcen wird sich der Naturschutz auf solche besonders bedeutsamen Artengruppen und Arten konzentrieren.

Aufgrund dieser Erwägungen wurde in den Arten- und Biotopschutzprogrammen in Sachsen-Anhalt stets großer Wert auf die Benennung derartiger landschaftsraumbedeutsamer Arten gelegt. Für die Auswahl landschaftsraumbedeutsamer Arten werden die Kriterien Gefährdung, Seltenheit, biogeographische Aspekte, Repräsentanz, Gefährdung und naturschutzrechtlicher Status (Bundesartenschutzverordnung, FFH-Richtlinie) herangezogen. Dabei kommen landschaftsräumliche, bundesweite (Rote Listen Deutschlands, Bundesartenschutzverordnung) bis europaweite (FFH-Richtlinie) Aspekte zum Tragen. Als landschaftsraumbedeutsam werden Arten eingeschätzt, die

- ① überregional gefährdet sind, typische Lebensräume im Landschaftsraum Saale-Unstrut-Triasland besiedeln und hier, gemessen am Gesamtbestand in Sachsen-Anhalt, bedeutende Vorkommen besitzen und/oder
- ② innerhalb von Sachsen-Anhalt nur im Landschaftsraum Saale-Unstrut-Triasland vorkommen bzw. hier einen Verbreitungsschwerpunkt besitzen.

Auf Basis dieser Arten können Bewertungen von Biotopen/Gemeinschaften fundierter und zutreffender erfolgen, als z. B. durch die häufig übliche alleinige Anwendung des Kriteriums „gesetzlicher Schutzstatus“. Zudem erfolgt eine landschaftsraumspezifische Schwerpunktsetzung, die bei dem meist landes- oder bundesweiten Zuschnitt von gesetzlichen Schutzvorgaben oder Roten Listen nicht möglich wäre und die zielgerichtete Aussagen erleichtern kann.

Die einzelnen Pflanzen- und Tiergruppen werden im Kapitel 4 im Zusammenhang dargestellt. Die textliche Ausarbeitung folgt dabei einem „Roten Faden“, der selbstverständlich in Abhängigkeit vom oftmals noch lückenhaften Kenntnisstand zur Biologie bestimmter Taxa nicht immer akribisch eingehalten werden kann, sondern fallweise modifiziert wird. Die innere Gliederung soll nachfolgend skizziert werden:

## Einleitung

- Vorstellung der Artengruppe und allgemeine Beschreibung der Verbreitung und Habitatansprüche (Einnischung der Gruppe in Landschaft und Ökosysteme, Lebensraumpräferenzen innerhalb des Gebietes)
- bioindikatorische Relevanz

## Erfassungsstand

- Datengrundlage und Erfassungsmethodik – welche Quellen wurden ausgewertet, welche Erhebungen/Kartierungen wurden durchgeführt?
- Bewertung des Erfassungsstandes, Benennung teilräumlicher oder artengruppenbezogener Kenntnisdefizite im Gebiet.

## Bedeutung des Saale-Unstrut-Triaslandes für die Artengruppe

- Wertung des Artenbestandes, u. a. im Vergleich mit dem Artenbestand in Sachsen-Anhalt und in Deutschland
- ökologische und biogeographische Bedeutung des Landschaftsraumes für die Artgruppe (Hinweise auf Arealgrenzen, Vorposten, Refugien etc.)
- landschaftsraumtypische Habitate und Vorkommensgebiete
- Tabelle der landschaftsraumbedeutsamen Arten.

## Gefährdung

- Nennung der gruppen- und artspezifischen Gefährdungsfaktoren und Beeinträchtigungen
- Tabelle der ausgestorbenen und verschollenen Arten, ggf. Verweis auf ehemalige Vorkommen.

## Schutz und Förderung

- Maßnahmen/Bedingungen, die das Vorkommen der Art bzw. der Artgruppe erhalten bzw. fördern, Vorschläge zu umweltverträglichen Bewirtschaftungsformen, Nutzungsänderungen oder Nutzungsverzicht etc.
- spezielle Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Lebensraumgestaltung)
- wenn möglich, flächenscharfe und fundortbezogene Schwerpunkte des Vollzugs der vorgeschlagenen Maßnahmen.

## Untersuchungsbedarf

- Angaben zu weiteren notwendigen Erfassungen
- Optimierung von Erfassungsmethoden
- Erfolgskontrolle relevanter Maßnahmen etc.

## Anmerkungen zu einzelnen Arten

Ausgewählte Arten werden kurz beschrieben, ihre aktuelle Verbreitung erläutert und in Abhängigkeit der Datenlage kartographisch abgebildet. Dabei handelt es sich um Vertreter, deren Habitatsprüche und Verbreitung hinreichend bekannt sind, die eine enge Bindung an landschaftsraumspezifische Lebensräume aufweisen, die bemerkenswerte Verbreitungsmuster zeigen und/oder für die die naturschutzpraktische Umsetzung von Zielen und Maßnahmen besonders bedeutsam ist.

## Quellen

- a) Literatur mit Angaben zu Artvorkommen
- b) sonstige Literatur
- c) unveröffentlichte Quellen (Manuskripte, Gutachten, Diplomarbeiten etc.).

Im jeweiligen Artgruppenkapitel wird i. d. R. nur ein Teil der vorhandenen Literatur zitiert. Um alle Quellen zu erschließen, muss die Gesamtbibliographie zu den Arten und Lebensräumen im Untersuchungsgebiet (Kap. 9) einbezogen werden. Eine weitgehend vollständige Recherche wurde angestrebt, jedoch ist gerade bei den unveröffentlichten Quellen, damit zu rechnen, dass schwer zugängliche Arbeiten nicht mit erfasst wurden.

Sofern in der Kapitelüberschrift hinter der Artengruppe die Angabe „(FFH-Anh. ...)“ steht, bedeutet dies, dass einige Arten dieser Artengruppe in den jeweils genannten Anhängen II, IV bzw. V aufgeführt sind.

## Quellen

- MÜLLER-MOTZFELD, G. (1992): Die regionale Spezifik von Arten-Areal-Kurven und ihre Bedeutung für Bewertungskonzepte im Arten- und Biotopschutz. – Berichte aus der ökologischen Forschung 4 (Arten- und Biotopschutzforschung für Deutschland): 101-105.
- NETTMANN, H.-K. (1992): Zur Notwendigkeit regionalisierter Untersuchungen für den zoologischen Arten- und Biotopschutz. – Berichte aus der ökologischen Forschung 4 (Arten- und Biotopschutzforschung für Deutschland): 106-113.
- RIECKEN, U. (2000): Raumeinbindung und Habitatnutzung epigäischer Arthropoden unter den Bedingungen der Kulturlandschaft. – Schr.-R. f. Landschaftspflege u. Naturschutz 61: 1-196.